

Bestätigung über die Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/ Tageseinrichtung für Kinder

Vom Antragsteller auszufüllen

Name des Kindes

Für _____ geboren am _____.
(Name, Vorname)

Ich bin damit einverstanden, dass Rückfragen bei dem Anbieter des Mittagessens gestellt werden dürfen, um weitere Einzelheiten des Anspruchs auf einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung zu klären. Ich wurde darüber informiert, dass diese Zustimmungserklärung freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____ Ort/ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller/in	_____ Ort/ Datum	_____ Unterschrift des gesetzl. Vertreters minderjähriger Antragsteller/innen
---------------------	---	---------------------	--

Vom jeweiligen Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung auszufüllen!

Name und Ort der Schule/ der Tageseinrichtung: _____

Name und Anschrift des Anbieters (wenn vorhanden Stempel):

Tel.-Nummer des Anbieters (für evtl. Rückfragen): _____

Bankverbindung des Anbieters:

Kontonummer: _____
Bankleitzahl: _____
Kreditinstitut: _____

Bitte wählen Sie aus:

Pauschalabrechnung

Das o. g. Kind nimmt seit dem _____ an _____ Wochentagen pro Woche an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil. Es erfolgt eine pauschale Abrechnung der Kosten, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich alle Mahlzeiten eingenommen hat. Die Kosten hierfür betragen

_____ Euro **Gesamtbeitrag inklusive Eigentanteil des Kindes**

pro Woche pro Monat pro Quartal pro Halbjahr pro Jahr

Spitze Abrechnung

Das o. g. Kind nimmt seit dem _____ an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil. Die Abrechnung der Kosten erfolgt spitz anhand der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten (Bitte erstellen Sie eine **monatliche Abrechnung** und übersenden Sie diese direkt an das Jobcenter.).

Hinweis: Das Kind hat pro Tag der Inanspruchnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen. Dieser Eigenanteil wird nicht durch das Jobcenter überwiesen.

Bis zur geplanten Direktabrechnung mit den Anbietern erfolgt eine Abrechnung mit dem Leistungsberechtigten auf der Basis einer Kostenerstattung. Hierzu hat der Leistungsberechtigte die ihm entstandenen Kosten seit 01.01.2011 nachzuweisen.